

Abenteuer Zukunft

...sei dabei.

55/SN-404/ME

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
 z. Hd. Herrn Herbert Rosentingl
 Stubenbastei 5
 1010 Wien

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	
Empf. am	7.2.1999
Z.	431361/82 1

Linz, am 9. Dezember 1999

Stö/Gr

Betreff: Bundes- Jugend- Förderungsgesetz

Bezug GZ. 531682/21-III/3/99

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Sehr geehrter Herr Rosenstingl!

Die Junge ÖVP Oberösterreich erlaubt sich, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der außerschulischen Jugendernziehung und über die Einrichtung einer Bundesjugendvertretung u.a. folgendes festzustellen:

Wir stehen einer gesetzlichen Verankerung der Jugendförderung grundsätzlich positiv gegenüber. Besonders wichtig erscheint uns, dass das Bundesjugendgesetz auf Grundlage der Autonomie von Jugendorganisationen und nach dem Prinzip aktiver, engagierter und demokratischer Jugendarbeit ausgerichtet wird.

Als wesentlicher Punkt erscheint uns, dass die Jugendförderung deutlich erhöht wird. Denn professionelle außerschulische Jugendarbeit kostet Geld. Aber das Fehlen außerschulischer Jugendarbeit und die Auswirkung dessen kosten letztendlich dem Staat sicherlich noch mehr Geld.

Wichtig unserer Ansicht nach ist, dass das im Entwurf zum Bundes-Jugend-Förderungsgesetz vorgeschlagene Höchstalter für Jugendliche – die Begriffsdefinition eines „Jugendlichen“ geht von 27 Jahren aus - mit allen teilnehmenden Jugendorganisationen noch abgestimmt wird.

Weiters sehen wir eine klare Haltung der Statuten der einzelnen Jugendorganisationen hinsichtlich der Grundeinstellung zur Republik Österreich als wesentlich an. Es wäre unserer Meinung nach erstre-

benswert, dass Träger der außerschulischen Jugendziehung nicht nur „... dem Bekenntnis zur demokratischen Republik Österreich ... nicht zuwiderlaufen“ dürfen, sondern aktiv dieses mittragen und fördern müssen.

Besonders erwähnenswert und wichtig erscheint uns, dass die Durchführung der Subventionsansuchen- und abrechnungen einfach, unkompliziert sowie korrekt und klar nachvollziehbar gestaltet werden soll. Durch die Abwicklung rund um die Bundesjugendplanmittel soll kein hoher bürokratischer Aufwand entstehen, der weder den Jugendlichen noch den Jugendorganisationen noch dem Gesetzgeber wirkliche Vorteile bringt.

Die Einrichtung einer Bundes-Jugendvertretung beim Jugendministerium erscheint uns dort an der richtigen Stelle. An weiteren Diskussionen rund um dieses geplante Gesetz sind wir sehr interessiert.

Mit freundlichen Grüßen



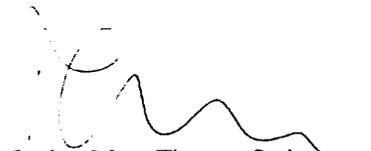
Gerald Stöllnberger

Landessekretär



Bernhard Baier

Bundesobmann-Stellvertreter



LAbg. Mag. Thomas Stelzer

Landesobmann